

Note: This PO has additional file attachments. To view them online, [please click here](#).

## QVC Handel S.à r.l. & Co. KG BESTELLUNG (PURCHASE ORDER)



### Reuther Fenstergestaltung e.K. Inhaber J. Reuther-0030014755

Herderstrasse 42  
Hilden, 40721  
Attn: 0003033717-4E 0003033717-4E

Bestellnummer **DE813322285**  
Datum **19/12/2025**  
Zahlungsbedingungen **ID13**  
**Discount 2% 10 net30**  
Versandbedingungen **DDP**  
Währung **EUR**  
Vertrag  
Ansprechpartner **BARBARA DIEPENSEIFEN**  
**BARBARA.DIEPENSEIFEN@QVC.COM**

### Ship To /

#### Lieferadresse

QVC Handel S.à r.l. & Co. KG  
Plockstrasse 30  
Duesseldorf, 40221  
Attn: BARBARA DIEPENSEIFEN

### Bill To /

#### Rechnungsanschrift

QVC Handel S.à r.l. & Co. KG  
Plockstraße 30  
40221,Düsseldorf  
Germany  
VAT ID: DE 262728828  
Tax#: 106/5846/1357

### Remit To / Zu

#### adressieren

QVC Handel S.à r.l. & Co. KG  
Accounts Payable Department  
Kreditorenbuchhaltung  
Plockstraße 30  
40221,Düsseldorf  
Germany

Reg#: HRA 20305

Note: Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unseren schriftlichen Auftrag gemäß Ihres KVA's/Angebots Nr.: VO400176 Q1 (In der Anlage beigefügt)

Bitte geben Sie unsere Bestell-Nr. (PO-Nr.), beginnend mit DE813..., als Referenz auf Ihrer Rechnung an.

Neben der postalischen Zusendung Ihrer Rechnung, steht Ihnen dies nun auch elektronisch als PDF-Datei zur Verfügung.

Nutzen Sie hierzu bitte die folgende Rechnungs-Empfangs-E-Mailadresse: [invoices+DE\\_QVC@qvc.coupa.com](mailto:invoices+DE_QVC@qvc.coupa.com)

Sollten hierzu Rückfragen aufkommen, wenden Sie sich gerne an Ihren Ansprechpartner bei uns.

Vielen Dank!

Zeilennummer (Line)	Beschreibung (Description)	Datum (Need By)	Quantität (Qty)	Maßeinheit (Unit)	Preis (Price)	Gesamtmenge (Total)
1	Bestellung gemäß Ihres Angebots Nr.: VO400176 Q1 (In der Anlage enthalten)				12,750.84	12,750.84

0 Units

12,750.84 EUR

Bitte stellen Sie sicher, dass die Bestellnummer auf allen Rechnungen an QVC enthalten ist und senden Sie bitte Ihre Rechnung an: [invoices+DE\\_QVC@qvc.coupa.com](mailto:invoices+DE_QVC@qvc.coupa.com)

Für Fragen zu Rechnungen können Sie folgende E-Mail Adresse kontaktieren:

[DE\\_Accounts\\_Payable\\_NonInventory@qvc.com](mailto:DE_Accounts_Payable_NonInventory@qvc.com)

Gerne können Sie ihr Anliegen in deutscher Sprache formulieren, Sie erhalten so schnell wie möglich eine Rückmeldung.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestellungen

(German:)

**Hinweis:** Unsere Einkaufs- und Vertragsbedingungen wurden im Hinblick auf die geltende Fassung des QRG Global Business Partner Code of Conduct aktualisiert. Mit Annahme und Erfüllung der Purchase Orders bzw. des Auftrags akzeptieren Sie den QRG Global Business Partner Code of Conduct.

[QRG Global Business Partner Code of Conduct\(German\)](#)

**Note:** Our Terms and Conditions of Purchase and Contract have been updated with regard to the current version of the QRG Global Business Partner Code of Conduct. By accepting and fulfilling the Purchase Order, you accept the QRG Global Business Partner Code of Conduct, which has been updated within the current terms and conditions.

[QRG Global Business Partner Code of Conduct](#)

## 1. Geltungsbereich, Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen („Bedingungen“) gelten für sämtliche Bestellungen bezüglich kauf-, werk-, werklieferungs- oder dienstvertraglicher Lieferungen und Leistungen („Lieferungen“) der QVC Handel S.à r.l. & Co. KG, der QVC eDistribution LLC & Co. KG, der QVC Call Center GmbH & Co. KG und der QVC Grundstücksverwaltungs GmbH, alle Plockstraße 30, 40221 Düsseldorf, sowie der QVC eServices LLC & Co. KG, Unterneustädter Kirchplatz 5, 34123 Kassel („QVC“) und ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Vertragspartner“). Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen oder gesetzlichen Bestimmungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, QVC stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Das Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn QVC die Lieferungen des Vertragspartners entgegennimmt oder vorbehaltlos Zahlungen an den Vertragspartner leistet.

1.2 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten diese Bedingungen auch für jeden künftigen Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder Dienst- oder sonstigen Vertrag (gemeinsam „Vertrag“) mit dem Vertragspartner, ohne dass QVC im Einzelfall auf diese Bedingungen hinweisen müsste.

1.3 Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nicht, insoweit QVC und der Vertragspartner abweichende Regelungen individuell ausverhandelt und schriftlich vereinbart haben.

1.4 Für die Auslegung von Handelsklauseln gelten die Incoterms in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Fassung.

## 2. Vertragsabschluss, Einsatz von Subunternehmern

2.1 Ein Vertragsschluss zwischen QVC und dem Vertragspartner setzt eine schriftliche Bestellung oder schriftliche Auftragsbestätigung von QVC voraus. In dringenden Fällen kann die schriftliche Bestellung durch die Annahme der Leistung und die Nachholung der schriftlichen Bestellung bzw. Auftragsbestätigung binnen drei (3) Werktagen ersetzt werden.

2.2 Bestellungen von QVC hat der Vertragspartner innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzunehmen. Maßgeblich für die rechtzeitige Annahme der Bestellung ist der Zugang der Annahmeerklärung bei QVC. Soweit die Annahmeerklärung des Vertragspartners von der Bestellung von QVC inhaltlich abweicht, muss der Vertragspartner dies in der Annahmeerklärung besonders hervorheben; solche Abweichungen werden nur Vertragsinhalt, soweit QVC diese schriftlich annimmt. Ein Vertrag zwischen QVC und dem Vertragspartner kommt ebenso zustande, wenn der Vertragspartner die in einer Bestellung angegebenen Lieferungen vorbehaltlos durchführt. Nachträgliche Änderungen einer Bestellung bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch QVC.

2.3 Sofern QVC in einer Bestellung auf einen bestimmten Verwendungszweck der Lieferungen hinweist, ist der Vertragspartner bereits vor Vertragsschluss zu einem schriftlichen Hinweis an QVC verpflichtet, wenn die in einer Bestellung angegebenen Lieferungen nicht uneingeschränkt für den nach der Bestellung vorausgesetzten Verwendungszweck geeignet sind.

2.4 Angebote des Vertragspartners haben für QVC kostenlos zu erfolgen. Ein Angebot des Vertragspartners kann QVC innerhalb von 30 Kalendertagen nach dessen Abgabe per schriftlicher Auftragsbestätigung annehmen. Bis zum Ablauf dieses Zeitraums ist der Vertragspartner an sein Angebot gebunden. Ein Schweigen von QVC begründet kein Vertrauen auf einen Vertragsschluss. Geht die Annahme eines Angebots des Vertragspartners durch QVC verspätet ein, wird dieser QVC hierüber unverzüglich informieren.

2.5 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von QVC, die Lieferungen durch Dritte (z.B. Subunternehmer) durchführen zu lassen. Als Dritte gelten nicht Transportpersonen.

## 3. Preise, Zahlung

3.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Preise für Lieferungen verstehen sich frei Verwendungsstelle. Die Preise schließen alles ein, was der Vertragspartner zur Erfüllung seiner Liefer- und/oder Leistungspflicht an den vereinbarten Empfangsort zu bewirken hat, einschließlich Verpackung, Fracht, Versicherung und sonstige Nebenkosten, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

3.2 QVC behält sich vor, Mehr- oder Minderlieferungen anzuerkennen.

3.3 Zahlungen erfolgen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, nach Rechnungseingang innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von 45 Tagen netto. Sofern QVC ausnahmsweise Teillieferungen annimmt, werden hierdurch die Skontofristen nicht in Gang gesetzt.

3.4 Jede Rechnung ist mit der entsprechenden QVC PO- Nummer / Bestellnummer zu versehen. Rechnungen müssen die notwendigen kaufmännischen Angaben enthalten.

3.5 Bei Abnahme verfrühter Lieferungen richtet sich die Fälligkeit nach dem vereinbarten Liefertermin.

3.6 Für die Rechtzeitigkeit der von QVC geschuldeten Zahlung genügt der Eingang eines entsprechenden Überweisungsauftrags bei der Bank von QVC.

3.7 Zahlungen von QVC begründen weder eine Abnahme der Lieferung noch eine Anerkennung der Lieferungen als mangelfrei und/oder rechtzeitig.

3.8 Ansprüche des Vertragspartners aus dem Vertrag dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung durch QVC an Dritte abgetreten werden. § 354a HGB bleibt unberührt.

3.9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen QVC im gesetzlichen Umfang uneingeschränkt zu. Dem Vertragspartner stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur zu, soweit Ansprüche gegen QVC unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder diese aus dem gleichen Vertragsverhältnis wie der Anspruch von QVC stammen und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen.

3.10 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Fälligkeitszinsen zu fordern. Bei Zahlungsverzug schuldet QVC Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

3.11 Werden Leistungen im Stundenlohn abgerechnet, hat sich der Vertragspartner vor Aufnahme der Arbeiten bei dem zuständigen Fremdfirmenkoordinator von QVC oder dessen Vertreter zu melden.

3.12 Stundennachweise sind QVC zu übergeben und dem Fremdfirmenkoordinator von QVC oder dessen Vertreter täglich zur Gegenzeichnung vorzulegen. Auf den Stundennachweisen sind die durchgeführten Leistungen und die Tätigkeitszeiträume aufzuführen.

## 4. Lieferungen, Termine, Verzögerungen

4.1 Die Lieferungen erfolgen auf Basis DDP an den im Vertrag bezeichneten Lieferort („Lieferort“), soweit nicht abweichendes vereinbart wird. Der Vertragspartner fügt den Lieferungen unter dem Vertrag geschuldete Dokumentationen sowie sonstige geschuldete Unterlagen kostenfrei bei. Der Vertragspartner ist zu einer sicheren Verpackung der Lieferungen sowie zu ihrer Versicherung für den Transport verpflichtet. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist der Vertragspartner zu Teillieferungen bzw. Teilleistungen nicht berechtigt.

4.2 Die vereinbarten Liefertermine und -fristen („Liefertermine“) sind verbindlich. Enthält der Vertrag keine Angaben über den Liefertermin, sind die Lieferungen innerhalb von 14 Kalendertagen zu erbringen. Die Einhaltung des Liefertermins setzt voraus, dass die Lieferungen zum Liefertermin am Lieferort an QVC übergeben werden. Sofern die Lieferungen einer Abnahme bedürfen, ist der jeweilige Liefertermin eingehalten, wenn der Vertragspartner QVC die Lieferungen am Liefertermin abnahmefähig zur Verfügung stellt. Vorzeitige Lieferungen sind nicht zulässig.

4.3 Erkennt der Vertragspartner, dass die vereinbarten Termine nicht eingehalten werden können, hat er dies QVC unverzüglich mitzuteilen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Liefertermine bleibt unberührt.

4.4 Ist der Vertragspartner mit der Einhaltung der Liefertermine oder anderen im Vertrag fest vereinbarten Fristen in Verzug, ist QVC berechtigt, für jede angefangene Kalenderwoche der Verzögerung eine Vertragsstrafe von 0,5 %, höchstens jedoch 5 % des vereinbarten Netto-Preises der in Verzug befindlichen Lieferungen oder Leistungen, zu verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt. Bereits

geleistete Vertragsstrafen sind hierauf jedoch anzurechnen. Die Vertragsstrafe kann QVC auch dann geltend machen, wenn ein Vorbehalt bei Annahme der Lieferungen unterbleibt, über die Schlusszahlung der Lieferung hinaus jedoch nur, wenn QVC sich das Recht hierzu bei der Schlusszahlung vorbehält.

4.5 Erbringt der Vertragspartner die Lieferungen nicht oder verspätet, stehen QVC die nach dem Gesetz geltenden Rechte uneingeschränkt zu.

## 5. Qualität, Rechte Dritter

5.1 Der Vertragspartner gewährleistet, dass die Lieferungen bei Gefahrübergang frei von Sachmängeln sind. Die Lieferungen und Leistungen müssen in jeder Hinsicht die vereinbarten bzw. spezifizierten Eigenschaften aufweisen, handelsüblicher Güte, den einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Normen, insbesondere den einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie Umwelt- und Brandschutzbestimmungen und -verordnungen, entsprechen, nach Art und Güte von hochwertiger Qualität und zur vertraglich vorausgesetzten bzw. üblichen Verwendung geeignet sein.

5.2 Der Vertragspartner gewährleistet, dass die Lieferungen im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs frei von Rechtsmängeln sind. Insbesondere hat er zu gewährleisten, dass Dritte in Bezug auf die Lieferungen keine Rechte, insbesondere keine dinglichen Rechte und gewerblichen Schutzrechte wie Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster- und Urheberrechte (nachfolgend „Schutzrechte“) geltend machen können oder Schutzrechte Dritter innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder, sofern der Vertragspartner hierüber unterrichtet ist, innerhalb des Bestimmungslandes der Lieferungen verletzt werden. Soweit erforderlich stellt der Vertragspartner sicher, dass er alle für die Verwendung des Liefergegenstandes durch QVC erforderlichen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen der Schutzrechteinhaber eingeholt und QVC eingeräumt hat. Er verpflichtet sich, QVC von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang – einschließlich der damit verbundenen Kosten der Rechtsverteidigung – freizustellen. Diese Verpflichtung umfasst alle vorhandenen und künftig entstehenden Ansprüche Dritter, die gegenüber QVC geltend gemacht werden.

## 6. Besondere Bestimmungen für Umfang, Ausführung und Qualität einer Instandhaltung

6.1 Unter den Begriff „Instandhaltung“ im Sinne dieser Bedingungen fallen

- Inspektion,
- Wartung,
- Instandsetzung und Verbesserung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Lieferungen.

Bestellungen zur Instandhaltung umfassen alle zur Inspektion, Wartung oder Instandsetzung und Verbesserung erforderlichen Maßnahmen, auch wenn sie in der Bestellung nicht einzeln aufgeführt sind. Die Instandhaltung ist nach dem aktuellen Stand der Technik sowie den einschlägigen Bestimmungen, Vorschriften, Verordnungen und Gesetzen durchzuführen. Hierzu zählen insbesondere

- Arbeitsschutz,
- VDMA,
- VDE,
- Herstellervorschriften und hausinterne Vorschriften von QVC (sofern vorhanden).

Werden im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen technische Veränderungen in Auftrag gegeben, sind Maschinenelemente und -teile so zu gestalten und anzuordnen, dass sie gut und schnell inspiziert, gewartet und instandgesetzt werden können. Verschleißteile müssen für hohe Belastungszeiten ausgelegt sein.

6.2 Inspektion bedeutet Feststellung und Beurteilung des Ist- Zustandes mit dem Ziel frühzeitiger Erkennung erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen.

Die Inspektion umfasst insbesondere

- das Messen und Prüfen von Eigenschaften und Funktionen,
- die Feststellung etwaiger vorhandener Schäden,
- die Beurteilung festgestellter Schäden und möglicher Schadensfolgen,
- eine Preisinformation über die Wiederherstellung des Soll- Zustandes und
- ein Protokoll über das Ergebnis der Inspektion, in dem

alle für einen einwandfreien Betrieb des inspizierten Gegenstandes erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen einzeln aufgeführt sind.

6.3 Wartung bedeutet Bewahrung des Soll-Zustandes. Die Wartung umfasst insbesondere

- die Tätigkeiten nach VDMA,
- die Tätigkeiten nach den Herstellervorschriften,
- die Tätigkeiten nach den hausinternen Vorschriften (sofern vorhanden),
- das Wartungsprotokoll sowie alle zur Wartung benötigten Fremd- und Hilfsstoffe und Kleinteile.

6.4 Instandsetzung bedeutet Wiederherstellung des Soll Zustandes. Die Instandsetzung umfasst insbesondere

- das Ausbessern (Bearbeiten instand zu haltender Gegenstände),
- das Austauschen (Ersetzen von Teilen)
- die Herstellung eines mangelfreien Funktionszustands sowie
- Funktionstests (Prüfen des einwandfreien Betriebes des instand zu haltenden Gegenstandes)

Verbesserung bedeutet alle technischen Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit.

6.5 Die von QVC gemachten Angaben sind vom Vertragspartner in eigener Verantwortung zu überprüfen. Der Vertragspartner wird die Instandhaltungsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten mit dem zuständigen technischen Ansprechpartner von QVC abstimmen; die Gesamtverantwortung des Vertragspartners bleibt unberührt.

6.6 Alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Geräte, Werkzeuge sowie die Berufskleidung einschließlich der erforderlichen Schutzausrüstung sind vom Vertragspartner bereitzustellen.

6.7 Die Instandhaltung einschließlich etwaige dazu gehörige Lieferungen muss dem Verwendungszweck des instand zu haltenden Gegenstandes, dem aktuellen Stand der Technik sowie den einschlägigen Bestimmungen der Behörden und Fachverbände entsprechen.

## 7. Gewährleistung, Rüge

7.1 Der Vertragspartner übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die Lieferungen keine Sach- und Rechtsmängel aufweisen, insbesondere die Qualität gemäß Ziffer 5.1 und Ziffer 6.7 dieser Bedingungen entspricht und keine Rechte Dritter im Sinne von Ziffer

5.2 dieser Bedingungen verletzt werden.

7.2 Bei Lieferungen, die nicht den Anforderungen gemäß Ziffer 7.1 entsprechen, steht QVC nach eigener Wahl ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung – erforderlichenfalls unter Verwendung anderer Konstruktionen oder Werkstoffzusammensetzungen. Der Vertragspartner trägt sämtliche Kosten zum Zwecke der Nacherfüllung wie z.B. Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Ein- und Ausbaurkosten gelten als Nacherfüllungskosten.

7.3 Bei Gefahr im Verzug oder besonderer Eilbedürftigkeit, insbesondere um Betriebsausfall und weitere Folgeschäden zu verhindern, ist QVC berechtigt, die Mangelbeseitigung selbst vorzunehmen und dem Lieferanten die Kosten zu berechnen. Hiervon wird QVC den Vertragspartner im Vorhinein unterrichten, soweit dies nach den Umständen möglich und zumutbar ist. Das gesetzliche Selbstvornahmerecht von QVC bleibt hiervon unberührt.

7.4 Untersuchungs- und Rügepflichten oder -obliegenheiten bestehen nicht vor vollständiger Lieferung. Der Vertragspartner erkennt an, dass QVC die Eingangsuntersuchung ordnungsgemäß durchführt, indem QVC

in zumutbarem Maße Stichproben bezüglich Identität, Gewicht, Maße und Aussehen unverzüglich nach Ablieferung, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen, durchführt.

7.5 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche von QVC beträgt 36 Monate ab Gefahrübergang, es sei denn, es gilt nach dem Gesetz eine längere Verjährungsfrist für Mängelansprüche.

7.6 Nach erfolgter Neulieferung beginnt die Gewährleistungsfrist für neu gelieferte Lieferungen erneut, es sei denn, QVC musste nach dem Verhalten des Vertragspartners davon ausgehen, dass dieser sich nicht zu der Maßnahme verpflichtet sah, sondern die Nacherfüllung nur aus Kulanzgründen oder ähnlichen Gründen vornahm.

7.7 Unbeschadet etwaiger vertraglicher Mängelrechte, bleiben sämtliche Mängelrechte von QVC – wegen Sach- und Rechtsmängeln – auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unberührt.

## 8. Versicherung

8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 2,5 Millionen zu unterhalten. Der Vertragspartner wird QVC auf Verlangen jederzeit eine Kopie der Haftpflichtpolice zusenden.

8.2 Der Vertragspartner wird QVC auf Verlangen das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit marktüblichen Deckungssummen nachweisen.

## 9. Abnahme, Gefahrübergang, Eigentum, Schutzrechte

9.1 Lieferungen bedürfen nur dann einer Abnahme, wenn dies ausdrücklich zwischen QVC und dem Vertragspartner vereinbart wurde oder sich dies aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt.

9.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, kann QVC die Abnahme jedenfalls bis zu 14 Kalendertage nach Anzeige der Abnahmereife der Lieferungen erklären. Teilabnahmen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen richten sich die Rechte und Pflichten von QVC bei der Abnahme nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Lieferungen geht mit deren Übergabe an dem vereinbarten Lieferort auf QVC über. Bedürfen die Lieferungen einer Abnahme geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Lieferung erst mit deren Abnahme auf QVC über.

9.4 Mit Übergabe verpflichtet sich der Vertragspartner, QVC, an der Lieferung, einschließlich aller ggf. mitgelieferten Gegenstände, uneingeschränktes Eigentum zu verschaffen. Soweit ausnahmsweise zwischen dem Vertragspartner und QVC ein Eigentumsvorbehalt vereinbart wird, hat dieser die Wirkung eines einfachen Eigentumsvorbehalts. Einen verlängerten oder erweiterten Eigentumsvorbehalt lehnt QVC ab. Durch Zahlung des Preises geht das Eigentum an den Lieferungen spätestens vom Vertragspartner auf QVC über. QVC darf Lieferungen, welche unter Eigentumsvorbehalt geliefert werden, im gewöhnlichen Geschäftsgang mit Wirkung für sich vermischen,

verarbeiten oder vermengen und diese auch weiterveräußern.

9.5 QVC erwirbt an allen in der Lieferung enthaltenen urheberrechtlichen oder durch gewerbliche Schutzrechte geschützten Inhalten ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, nicht ausschließliches und übertragbares Nutzungsrecht. Dieses schließt eine Verwendung in eigenem oder fremden Betrieben sowie deren Vervielfältigung, Verbreitung, Vorführung, Ausstellung, Bearbeitung oder Umgestaltung ein.

## 10. Zeichnungen und andere Unterlagen, Werkzeuge

10.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, QVC kostenlos das Eigentum an den zur Durchführung der Instandhaltung erstellten Zeichnungen und anderen technischen Unterlagen zu übertragen. Das geistige Eigentum an ihnen wird hierdurch nicht berührt. QVC oder Dritte dürfen sie zur Ausführung von Instandhaltungen oder Änderungen und zur Anfertigung von Ersatzteilen unentgeltlich benutzen.

10.2 Durch Zustimmung von QVC zu Zeichnungen, Berechnungen und anderen technischen Unterlagen wird die alleinige Verantwortung des Vertragspartners für die Instandhaltung nicht berührt. Soweit der Vertragspartner nicht schriftlich widerspricht, gilt dies auch für Vorschläge und Empfehlungen durch QVC sowie für zwischen dem Vertragspartner und QVC besprochene Änderungen.

10.3 Alle Ausführungsunterlagen, Zeichnungen, Vorrichtungen, Werkzeuge, Modelle und sonstige Gegenstände, die dem Vertragspartner zur Vertragsdurchführung überlassen werden, bleiben Eigentum von QVC und dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Sie sind auf Verlangen von QVC spätestens jedoch nach Vertragsdurchführung unverzüglich zurückzugeben. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Gegenstände sind in diesem Rahmen auf Kosten des Vertragspartners sorgfältig aufzubewahren. § 690 BGB findet keine Anwendung. Weitergehende Rechte an den vorgenannten Gegenständen erwirbt der Vertragspartner nicht. QVC behält sich alle Rechte an nach seinen Angaben gefertigten Zeichnungen und an von ihr entwickelten Verfahren vor.

10.4 Trägt QVC die Kosten für einen wie in Punkt 10.3 benannten Gegenstand des Vertragspartners, so geht das Eigentum bzw. die ausschließlichen Nutzungsrechte auf QVC über.

## 11. Ursprungsnachweis, Exportkontrollvorbehalt

11.1 Auf Verlangen von QVC hat der Vertragspartner Ursprungsnachweise mit allen erforderlichen Angaben versehen und ordnungsgemäß unterzeichnet unverzüglich zu übergeben.

11.2 Die Erfüllung eines Vertrages seitens OVC steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

11.3 Sollte eine Lieferung ganz oder zum Teil Exportbeschränkungen aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften unterliegen, wird der Vertragspartner QVC hierüber unverzüglich informieren.

## 12. Geheimhaltung

12.1 Der Vertragspartner hat den Abschluss des Vertrages vertraulich zu behandeln. Er darf QVC nur mit schriftlicher Zustimmung durch QVC Dritten gegenüber als Referenz benennen.

12.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle verkörpert und nichtverkörpert Informationen, die ihm im Rahmen von Verhandlungen sowie der gesamten Geschäftsverbindung mit QVC bekannt werden sowie über alle abgeschlossenen Verträge, von Beginn an und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung mit QVC geheim zu halten.

12.3 Von den vorstehenden Verpflichtungen ausgenommen sind Informationen, die a) dem Vertragspartner bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden; b) bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht; c) aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen.

## 13. Erfüllungsort, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand, anwendbares Recht

13.1 Erfüllungsort für die vom Vertragspartner zu erbringenden Lieferungen (einschließlich einer etwaigen Nacherfüllung) ist der im Vertrag mit QVC angegebene Lieferort. Ist kein Lieferort angegeben, ist Erfüllungsort für Instandhaltungsarbeiten die Verwendungsstelle; im Übrigen ist Erfüllungsort Düsseldorf.

13.2 Soweit in diesen Bedingungen auf ein Schriftformerfordernis abgestellt wird, ist Textform im Sinne des § 126b BGB (z.B. Telefax oder E-Mail) zur Wahrung der Schriftform ausreichend.

13.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist das sachlich zuständige Gericht in Düsseldorf. QVC ist jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinen Gerichtsstand oder einem sonst zuständigen Gericht zu verklagen. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit nach dem Gesetz ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

13.5 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und QVC gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG).